

BV 3 am 02.02.2015

TOP 8.2.2

AfD in der Bezirksvertretung Lindenthal

Aachener Straße 220, 50931 KÖLN

Rolf Kremers, Tel: 0221-437087/ Mail: RolfKremers@netcologne.de

Frau Bezirksbürgermeisterin
Helga Blömer Freker



Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters



Eingang 27. OKT. 2014

Bürgeramt Lindenthal

Köln, den 20.10.2014

02-3/0

HN

Betreff: Antrag auf Anbindung einer KVB-Stadtbahnlinie nach Köln-Widdersdorf

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

folgenden Antrag bitte ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 3.11.2014 zu setzen:

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbindung einer KVB-Stadtbahnlinie nach Köln-Widdersdorf zu prüfen

Begründung: Die Anbindung von Köln-Widdersdorf an eine Stadtbahnlinie ist notwendig, um den von allen Parteien im Rat der Stadt Köln beschlossenen „Leitzielen der Mobilität in Köln“ gerecht zu werden. Im Sinne der Realisierung dieser Leitziele sollte den Bürgern, insbesondere in den Zuwachsgebieten an der Peripherie der Stadt, zweckmäßige Möglichkeiten geboten werden, den ÖPNV zu nutzen. Durch eine dichtere Bebauung als ursprünglich vorgesehen, sind über 4000 neue Bürger – zum Teil junge Familien – nach Widdersdorf gezogen. Der Ort zählt ca. 11000 Einwohner und gilt von der Bevölkerungsstruktur her als „Kölns jüngster Stadtteil.“ Es wurden überwiegend Reihenhäuser für große Familien gebaut, so dass mehr Bürger als geplant nach Widdersdorf zugezogen sind. Die zur Zeit bestehenden Busverbindungen sind unzureichend. Die meisten Eltern sind gezwungen, ständig Fahrdienste für ihre Kinder zu leisten. Die Möglichkeiten der Bürger in diesem Stadtteil auf ein Auto zu verzichten und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt zu kommen sind insgesamt schlecht. Zudem könnte durch die Anbindung an die Linie 1 der KVB eine erhebliche Erleichterung für den heute schon überlasteten P&R-Parkplatz in Weiden-West erreicht werden. Seit der im Jahre 2007 durchgeführten Verkehrsuntersuchung haben sich die Rahmenbedingungen geändert, so dass die damals prognostizierten Fahrgastzahlen heute nicht mehr gültig sind, deshalb ist die Erstellung eines neuen Verkehrsgutachtens erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Kremers (AfD)